**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

Heft: 20

Rubrik: Schweiz

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß dies eine Unmöglichkeit für die Alliirten sei, so heißt das nichts anderes, als die vollfändige Impotenz derselben zu jeder Kriegführung mit Rußland erklären. Ich wage nicht so weit zu gehen; obgleich ich vollkommen überzeugt bin, daß eine vollsändige Unschädlichmachung Rußlands seinen gegenwärtigen Feinden — d. h. seinen natürlichen Brüdern in dem Herrn, lauter monarchischen Mächten absolut unmöglich ist, ja, daß diese, namentlich seit Oestreich in ihrem Bunde sieht, Rußland nicht einmal einen merkbaren Schaden thun können.

Es ift auch viel die Rede von einem dritten festen Ausgangspunft - Brudentopf - in der Rrim gewefen, den die Alliirten fich zu erobern gedächten, etwa Raffa oder Arabat. Es liegt dem die Idee ju Grunde, den Ruffen den Ruchweg über die Landenge von Arabat ju verlegen. Das heißt aber mit andern Worten nichts, als man will die Ruffen vernichten, ehe man fie nur geschlagen hat. Und folche weitgehenden Abfichten haben nur ju oft dazu geführt, daß man auch die näherliegenden Zwecke nicht erreichte. Je mehr die Allierten fich theilen, defto weniger wird die Wahrscheinlichkeit, daß fie die Ruffen schlagen, und wenn die Ruffen ungeschlagen nach Arabat gurudgeben, fo werden ihnen 15,000 Piemontesen — diesen bestimmten die Zeitungen den Ehrenposten — den Weg nach Genitschi wahrhaftig nicht verlegen. Geben aber die Ruffen in Folge einer verlornen Hauptschlacht nach Arabat gurud, fo find 60,000 M., die ihnen auf der Ferfe folgen, sicherlich mehr werth, als 15,000 M., die ihnen den Rüdweg verlegen - wollen.

29. März.

Eben finde ich noch in der Augsb. Zeitung einen langen Artifel, der darauf hinzudeuten scheint, daß die Berbündeten den zweiten der oben erwähnten Offensivpläne, die Krone des Unversandes adoptiet hätten. Omer hat sogar zwei fertige Pläne aus seiner Tasche hervorgeholt. Ein Plan wäre jedenfalls besser als zwei. Das hauptunglück ift das vielföpfige Regiment in der Krim. Bielleicht bewahrt die ausgesprochene Reigung Omer Pascha's zum Richtsthun die Alliirten vor einer großen Thorheit.

Geschrieben den 4. April.

# Schweiz.

Das eibg. Militärbepartement hat beschlossen, die von ber Bundesversammlung angeregten größeren Bersuche mit dem Jägergewehr baldigst vorzunehmen; zu dem Behuf sind 50 in Lüttich und 30 in Oberndorf verfertigte Gewehre bereit, um damit jeweilen circa 60 bis 70 Jäger zu bewaffnen, die etwa auf 20 Tage in Dienst zu treten hätten. Es wird dann mit der Jägerssinte sowohl, als mit dem Miniégewehr geschossen werden. Die Detachemente haben die Kantone Waadt, Zürich und Aargau zu stellen. Bur Leitung und Ueberwachung dieser Bersuche hat der schweiz. Bundesrath solzgende Kommission niedergesett: Die H. eidg. Obersten Biegler als Präsident, Fr. Beillon, J. L. Bernold, F. Siegsried, J. Stehlin, R. Wursstemberger, Oberstlieut. Lissignol, die Stabs-

hauptleute S. Bogel und L. A.v. Manbrot. Nach ihren Unfichten in ber Jägergewehrfrage, soweit bieselben bekannt find, scheinen seche bieser herrn Offiziere bem Jägergewehr, wie es im Mobell vorliegt, geneigt, brei mehr ober weniger Gegner besselben zu fein. Wir hoffen im Falle zu sein, Naberes über biese Bersuche berichten zu können.

Colothurn. In Bezug auf bas eibg. Freischies fen ertheilt bas Solothurner Blatt auf unsere Frage in Nro. 17 folgende Antwort:

Nach Mittheilungen, bie uns aus zuverläffiger Duelle zugekommen, find nebft ben Bauten, die nachfter Tage unter Dach fein werben, bom Komite bis bahin folgenbe Unordnungen getroffen worden:

## I. Schießwesen:

Nach einem Befchluffe bes Komite's follen im Gangen 61 Scheiben aufgestellt werben, welche folgende Bestimmung erhalten:

- a) für bie Stanbichuten, Diftang 550 Fuß, 7 Stichs icheiben, mit Inbegriff ber Scheibe Baterland, 47 Rehrscheiben;
- b) für bie Felbichugen, Diftang 1000 guß, 2 Stich. fceiben und 5 Rehrscheiben.

Die Organisation bes Schiefwesens für bie Standsschüßen bleibt bie bisher übliche. Der Doppel für bie Stichscheibe, mit Inbegriff ber Speisekarte, ift zu 32 Fr. feftgesetht.

Die Felbscheiben erhalten eine von ben Stanbscheiben getrennte Verwaltung. Sämmtliche für die Feldscheiben eingehenden Ehrengaben werben auf diese Scheiben vertheilt. Der Ertrag ber Feldschrscheiben, in welche, wie bei den Standschrscheiben beliebig geschossen werden barf, wird nach Abzug von 20 Prozent als Beitrag an die Verwaltungskoften, zu Gaben verwendet und gleichmäßig auf die geschossenen Punkte vertheilt. — Der Doppel für die Kelbsichscheiben ift auf 7 Fr. gestellt und nicht an die Lösung des Doppels für die übrigen Stichschen gebunden. Die Scheiben erhalten die Form, welche im eidg. Reglemente für die Scharsschlichen vorgeschrieben ist. Offenes Übsehen und Feldstecher sind Bedingungen, ohne deren Ersüllung nicht in die Feldsscheiben geschossen werben darf.

Der Schiefplan ift im Allgemeinen vom Komite in feinem Minimum auf 100,000 Fr. festgestellt worden, und burfte in feiner Anlage allen billigen Anforderungen genugen; Druck und Berfendung besselben muffen jedoch auf fo lange verschoben werden, bis das Komite Kenntniß von ben zu erwartenden Chrengaben erlangt baben wird. —

Bramien werben berabfolgt :

a) für bie Stanbicheiben :

Im Rehr: auf 10 Nummern 10 Fr. auf 20 Nummern 15 Fr. auf 30 Nummern nach ber Wahl bes Schügen ein filberner Becher im Werthe von 100 Fr. ober eine golbene Uhr von gleichem Werthe.

Auf bie meiften Nummern 8 Pramien von 300 Fr. bis abwarts auf 20 Fr. -

Im Stich: auf 7 Stichnummern 150 Fr.
auf 6 Stichnummern 70 Fr.
auf 5 Stichnummern 30 Fr.
Auf 4 Stichnummern (ohne Gabe) 15 Fr.

### b) für bie Felbicheiben :

Im Rehr: für bie meiften Nummern mit ben meiften Buntten, und zwar in einer auf bem Schiegplan borges febenen Bahl, eingehenbe Ehrengaben und Bramien aus ber Schugenkaffe.

Im Stich, wo bie fur bie Felbicheiben eingehenden Ehrengaben vorzugsweise Blat finden werben, find feine Bramien ausgesett, ba auf bie meiften Nummern mit ben meiften Bunkten abgefendet werden foll.

Die Pramien, fo in Baarschaft verabfolgt werben, follen in neugeprägten schweiz. Funffrankenthal ern mit ber Ranbschrift "Cibgenöffisches Freischießen in Solosthurn 1855" ausbezahlt werben.

Die Becher, in Burich und Genf, die Uhren bagegen bon ber folothurnischen Uhrenmachereigefellschaft berfertigt, find ausgezeichnete Fabrifate und burften bon jebem Schügen, bem bas Glud lächelt, mit Freuden entgegengenommen werben.

Dieß, mas mir bezüglich bes Schiegmefens, bon ben bisherigen Anordnungen erfahren haben.

Bern. Eco bes Artifele in Mr. 15 ben eibg. Stuter betreffend. Mit Bergnugen habe ich mahrgenommen, bag in biefem Blatte fich eine Stimme erhoben, um einen fo wichtigen Theil unferer Bewaffnung wie ben Stuter zu befprechen. - Es mirb vorerft bie Frage aufgeworfen wo es fehle, bag man mit bem neuen Stuber verhaltnigmäßig nicht beffere Resultate erlange als mit bem alten Stuper mit runben Rugeln? und fieht gang richtig bie Urfache babon in ber mangelhaften Behandlung ber Munition. - Dag bas Schiegen feit Er= findung ber Spiggefcoffen mit gezogenen Bewehren ein gang anderes geworben, und begmegen bie bolle Aufmerkfamkeit aller Militarftaaten auf fich gezogen, liegt außer allem Zweifel. Daber fam es auch, bag bas allgemein und tiefgefühlte Beburfniß, ben Scharficungen ber Schweiz eine gleichförmige, ber neuen Waffe und beren Fortschritt entsprechente Instruction angebeihen zu laffen, bie bobe Beborbe bewog, auch biefen Unterricht analag ben übrigen Spezialmaffen zu centralifiren, und neue Inftruttionefacher ben icon fruber fur biefe Waffe bestanbenen beigufügen.

Wenn aber schon heutzutage jeber junge Schüte eine vierwöchentliche Schule passirt und in berselben gründliche Unleitung in ber Kunft bes Schießens erhält, wie ber verehrliche Einsenber bes Artifels in Mro. 15 sagt, so sollte boch ben Schüten wenigstens alle Jahre noch ein eben so gründlicher theoretischer Unterricht im Schießen und in ber Behandlung seiner Wasse ertheilt werben, und eben bazu sind bie Wiederholungskurse ba; schon in bem Wort "Wiederholungskurs" ift ja deutlich gesagt was zu thun, bas Erlernte wiederholen, auffrischen, ins Gedächtniß zurückusen, aber nicht Wiederholungsturse wie der erwähnte soll gewesen sein, wo von den speziellen Fächern keine Spur war.

Fragen wir une aber, mo fehlt es hier? Etwa auch an ber Munition?

So anertennenswerth die Berbienfte bes Inftruktionspersonale ber verschiedenen Kantone in militärischer Beziehung find, so sehr ift zu bedauern, daß so Wenige ihre Ausmerksamkeit diesem neuen, so nöthigen Instruktionssache zuwenden, damit auch hierin sortgewirkt werden

fonnte. Freilich braucht es Zeit, Fleiß und Gebuld, um es in diefem Fache nur zu etwelcher Bollfommenheit zu bringen, bier helfen keine Phrafen, kein Bemanteln ber Unkenntniß, kein ftolzes herabsehen, fondern nur grundliches Studium.

Es giebt gewiß Benige die fich verhehlen, daß ihnen in der mahren Renntniß bes Stugers noch Manches absgeht, benn ich verstehe damit nicht etwa bloß die mechanische Benennung der Bestandtheile, welche sich aus dem Reglement auswendig lernen läßt, sondern das Befen der gezogenen Baffen selbst, den Fortschritt derselben in neuester Beit, und die Handhabung mit bestmöglichtem Ersolg, dies sind die zu lösenden Aufgaben, dies die mangelnden Eigenschaften so Bieler.

Man ordne Kurse auch in diesem Fache an und gebe bamit ben herrn Instruktoren Gelegenheit sich zu bilden, nehme sich auch mit hiezu Befähigten besondere Mühe, und man wird dann später weniger in den Fall kommen, diesen Unterrichtszweig vernachlässignen zu müssen; ich bin überzeugt, es finden sich gewiß in allen Kantonen Offiziere, die mit Freuden im Interesse der Sache solche Kurse leiten, aber der Willen muß dazu da sein, die Zeit muß man sich nehmen, die Geduld muß man haben, die Opfer nichtscheuen, um es wenigstens dahin zu bringen, in Zukunst nicht mehr in Berlegenheit zu kommen; solche Dinge lernen sich nicht von selbst, nicht von heut auf morgen, und doch ist es höchst nöthig für solche Leiter der Wiederholungskurse, daß ihnen dieselben nicht allzu ferne liegen.

### Ein Scharfichugen=Dffizier.

Schaffhaufen. (Corr.) Die Dies ja brig en Militarubungen haben im Monat Januar begonnen.
Sammtliche Unteroffiziere und Korporale ber Infanterie,
Auszug und Referve, mußten bezirksweise brei Theorien
beiwohnen. Bei diesen Theorien wurden namentlich ber
innere Dienst und ber Bachbienst instruirt. Die Instruttoren haben einen 10tägigen Kurs zu machen, zu welchem noch mehrere Offiziere beigezogen werden, um dieselben bei der diesjährigen Instruktion zur Aushülfe im
Instruiren zu verwenden, damit das abgeänderte Reglement durchgreisend eingeführt werden kann.

Um 10. April beginnt die Refrutenschule und dauert bis jum 2. Dlai, bann findet vom 7. bis 15. Mai ber Offigiereture ftatt, sobann folgt als Schlug bes Refrustenunterrichts ber Rure bes Schulbataillons.

Die Wiederholungefurse für die Auszügerkompagnien beginnen am 21. Juni und dauern bis zum 6. Juli, je 4 Rompagnien 7 Tage, Gin= und Austrittstage nicht be= rechnet.

Das Refervebataillon hat einen boppelten Wieberholungekurs von 6 Tagen zu machen. Bu diefen Uebungen fommen noch die durch das Kantonal-Willitärgefetz vorgeschriebenen Frühlingeinspektionen der verschiedenen Korps, Zielschießen und herbstmusterung. Bei dem Refrutenkurs wird die Mannschaft kafernirt und bei den Wiederholungskursen diesmal zur Abwechslung Kantonnements bezogen.